



Open Doors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors Deutschland e. V.

Postfach 1142

65761 Kelkheim

T 06195 6767 -0

F 06195 6767 -20

I www.opendoors.de

E info@opendoors.de

Ich möchte Open Doors gerne bis auf weiteres mit einer regelmäßigen Spende in Höhe von Euro _____ unterstützen, erstmals am 01. oder 15. _____ .
Monat Jahr

Die weiteren Spenden möchte ich in folgendem Rhythmus leisten:

monatlich

¼-jährlich

½-jährlich

jährlich

Hierzu erteile ich das unten stehende

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE98ZZZ00000013337

Open Doors Deutschland e.V., Postfach 1142, 65761 Kelkheim

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n Open Doors Deutschland e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Open Doors Deutschland e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name Kreditinstitut

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum

Ort

Unterschrift

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Bitte ausfüllen, handschriftlich unterzeichnen und einsenden an:

Open Doors Deutschland, Postfach 1142, 65761 Kelkheim

Bitte berücksichtigen Sie, dass aufgrund der Meldefristen das SEPA-Lastschriftmandat zwei Wochen vor dem erstmaligen Einzug Open Doors Deutschland e.V. unterzeichnet vorliegen muss.

Open Doors Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Religion und mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hofheim am Taunus St.-Nr. 46/250/50616 vom 28.07.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 – 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 A0) auch im Ausland verwendet wird.

Ab EUR 10,- Jahresspende senden wir Ihnen im Januar des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung zu.

Ihre Daten sind uns wichtig, daher speichern wir sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und geben sie nur an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs weiter. Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten persönlichen Daten einzuholen und können der Verwendung jederzeit durch Mitteilung an info@opendoors.de oder postalisch widersprechen.